

KOSTENERMITTLUNG

Die Vergütung der Vermessungsleistungen im Bereich der Katastervermessung erfolgt auf der Grundlage der jeweils gültigen Gebührenordnung für das Kataster- und Vermessungswesen im Land Brandenburg. Unter Verwendung gleicher Ansätze muß sich bei jedem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur der gleiche Preis ergeben.

Vermessung zur Grundstücksteilung incl. Grenzsteinsetzung

Ansätze:

Beispiel

anzurechnende Grenzlänge

163 m

neue und festzustellende alte Grenzpunkte

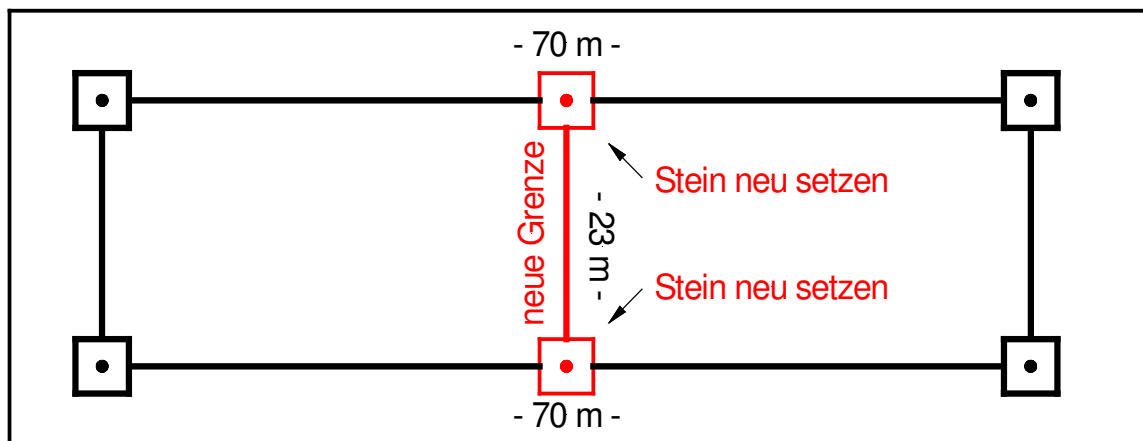
2

Bodenwert	bis 50 €/ m ²	bis 150 €/ m ²	über 150 €/ m ²
Gebühr Länge	7,- € / lfd. m	8,- € / lfd. m	9,- € / lfd. m
Gebühr Punkt	200,- € / Pkt.	300,- € / Pkt.	400,- € / Pkt.

Beispiel:

Gebühr für 163 m	1.141,00 €	1.304,00 €	1.467,00 €
Gebühr für 2 Punkte	400,00 €	600,00 €	800,00 €

Summe netto	1.541,00 €	1.904,00 €	2.267,00 €
19 % MwSt.	292,79 €	361,76 €	430,73 €
Summe brutto	1.833,79 €	2.265,76 €	2.697,73 €



Bei Bedarf sollten Sie sich eine individuelle Gebührenberechnung für Ihr Grundstück erstellen lassen. Die Gebührenordnung sieht in Einzelfällen auch Ermäßigungen vor.

Hans G. Schlachter, Dipl. Ing.
Andreas Schmidt, Dipl. Ing.

Öffentl. best. Vermessungsing.
im Land Brandenburg



Maxim-Gorki-Str.24
15711 Königs Wusterhausen

Tel.: 03375 / 21149100

Fax: 03375 / 21149166

www.schlachter-schmidt.de

e-Mail: vermessung@schlachter-schmidt.de

VERMESSUNGSBÜRO SCHLACHTER & SCHMIDT, Maxim-Gorki-Str.24, 15711 Königs Wusterhausen

KOSTENERMITTLUNG

Die Vergütung der Vermessungsleistungen im Bereich der Katastervermessung erfolgt auf der Grundlage der jeweils gültigen Gebührenordnung für das Kataster- und Vermessungswesen im Land Brandenburg. Unter Verwendung gleicher Ansätze muß sich bei jedem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur der gleiche Preis ergeben.

Sonderung zur Grundstücksteilung ohne Setzen von Grenzzeichen

Ansätze:

anzurechnende Grenzlänge

neue und festzustellende alte Grenzpunkte

Beispiel

163 m

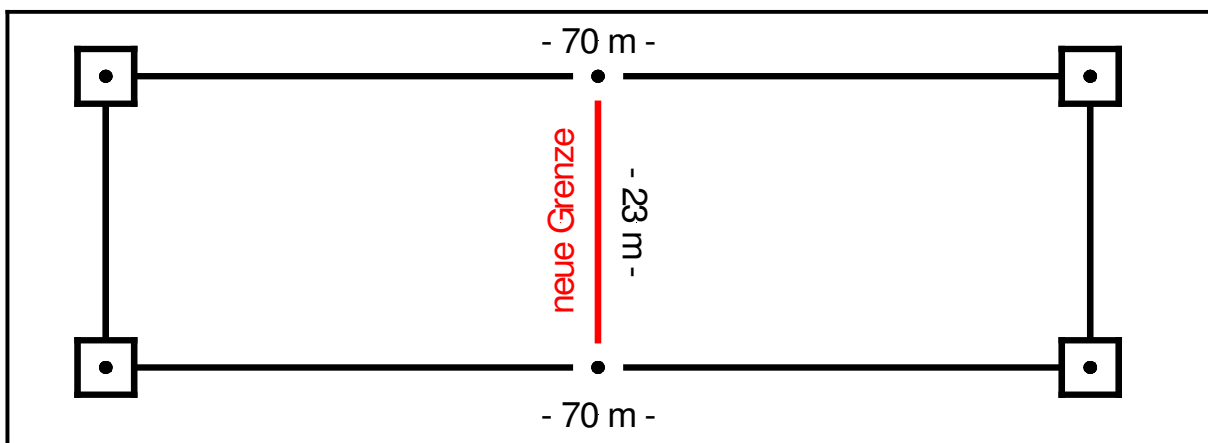
2

Bodenwert	bis 50 € / m ²	bis 150 € / m ²	über 150 € / m ²
Gebühr Länge	7,- € / lfd. m	8 €,- / lfd. m	9 €,- / lfd. m
Gebühr Punkt	200,- € / Pkt.	300,- € / Pkt.	400,- € / Pkt.

Beispiel:

Gebühr für 163 m	1.141,00 €	1.304,00 €	1.467,00 €
Gebühr für 2 Punkte	400,00 €	600,00 €	800,00 €

Summe netto 60% wegen Sonderung	924,60 €	1.142,40 €	1.360,20 €
19 % MwSt.	175,67 €	217,06 €	258,44 €
Summe brutto	1.100,27 €	1.359,46 €	1.618,64 €



Bei Bedarf sollten Sie sich eine individuelle Gebührenberechnung für Ihr Grundstück erstellen lassen. Die Gebührenordnung sieht in Einzelfällen auch Ermäßigungen vor.